



Markt Colmberg · Am Markt 1 · 91598 Colmberg

MARKT
COLMBERG

Piratenpartei Mittelfranken
Politischer Geschäftsführer Lukas Küffner
Zirkelschmiedsgasse 5

90402 Nürnberg

Datum: 17.04.2024
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 6371
Auskunft erteilt: Anja Westernacher
Bereich: Bürgerbüro
Telefon: 09803/9329-14
Fax: 09803/9329-20
E-mail: westernacher@colmberg.de

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Sondernutzungserlaubnis nach Art. 18 Abs. 1 BayStrWG;
Ihr Antrag vom 19.03.2024**

Anlage(n):

1. Der Markt Colmberg erteilt folgende Erlaubnis zur

Sondernutzung nach öffentlichem Recht **Sondernutzung nach privatem Recht**

Bezeichnung der öffentlichen Fläche: **Gehwege entlang der Staatsstraße 2250/Ortsteile innerorts**

Art der Nutzung: **Plakatständer Größe DIN A0 bzw. DIN A1**

Dauer der Nutzung: **28.04.2024 – 14.06.2024**

Grund der Nutzung: **Europawahl 2024 / Parteienwerbung**

- Der Gemeingebräuch der Straße mit ihren Bestandteilen (Gehweg etc.) darf durch die Sondernutzung nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere dürfen die Verkehrsteilnehmer nicht in ihrem Geh- und Fahrtrecht beschränkt werden.
- Der Markt Colmberg ist von allen Verpflichtungen freizustellen, die sich aus dieser Erlaubnis ergeben können.
- Die zusätzlichen Anforderungen und Auflagen auf der Rückseite sind zu beachten.

Verantwortlicher Antragsteller: Herr Küffner Tel.-Nr.: 0156/78363792

Verteiler: Antragsteller
 PI Ansbach
 Bauhof Colmberg
 Markt Colmberg



Anja Westernacher
Ordnungsamt



Markt Colmberg
Am Markt 1
91598 Colmberg
1. Bürgermeister
Wilhelm Kieslinger

Telefon 09803/9329-0
Telefax 09803/9329-20
info@colmberg.de
www.colmberg.de
St. Nr. 203/114/20233

Konten der Marktkasse:
Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach,
IBAN: DE 49 7655 0000 0000 240168, BIC: BYLADEM1ANS
RaiffeisenVolksbank Ansbach,
IBAN: DE 68 7656 0060 0002 611490, BIC: GENODEF1ANS

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. 14:00 – 16:00 Uhr
Mi. 14:00 – 18:00 Uhr

Zusätzliche Anforderungen und Auflagen:

1. Schilder und Werbeträger
 - 1.1 Im Rahmen der Sondernutzung aufgestellte Schilder oder Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
 - 1.2 Die Schilder oder Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast genügen.
 - 1.3 Ferner sind die Schilder und Werbeträger regelmäßig auf Standfestigkeit und Beschädigungen zu untersuchen. Beschädigte oder unansehnliche Werbeträger sind instand zu setzen oder auszutauschen.
 - 1.4 Die Schilder und Werbeträger sind mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung zuständigen Unternehmens zu versehen.
2. Ist die Sondernutzung auf einen bestimmten Ort festgelegt, ist dieser zwingend einzuhalten.
3. Die Sichtdreiecke in den Kreuzungsbereichen und Straßeneinmündungen sind freizuhalten.
4. Die öffentlichen Flächen dürfen durch die Sondernutzung nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gebohrt oder gegraben werden.
5. Die öffentliche Fläche ist nach Beendigung der Sondernutzung in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
6. Die Sondernutzung ist nach Ablauf der erlaubten Frist umgehend zu beenden. Rückstände oder Abfälle werden auf Kosten des Antragstellers beseitigt.
7. Weitere Auflagen und Bedingungen bleiben vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird,

ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde

Markt Colmberg, Am Markt 1, 91598 Colmberg.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird,

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Marktes Colmberg (www.colmberg.de) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt: Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Markt Colmberg
Am Markt 1
91598 Colmberg
1. Bürgermeister
Wilhelm Kieslinger

Telefon 09803/9329-0
Telefax 09803/9329-20
info@colmberg.de
www.colmberg.de
St. Nr. 203/114/20233

Konten der Marktkasse:
Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach,
IBAN: DE 49 7655 0000 0000 240168, BIC: BYLADEM1ANS
RaiffeisenVolksbank Ansbach,
IBAN: DE 68 7656 0060 0002 611490, BIC: GENODEF1ANS

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. 14:00 – 16:00 Uhr
Mi. 14:00 – 18:00 Uhr